Zeitschrift: Bündner Schulblatt = Bollettino scolastico grigione = Fegl scolastic

grischun

Herausgeber: Lehrpersonen Graubünden

Band: 28 (1968-1969)

Heft: 4

Artikel: Schule und Berufsberatung: Berufsausbildung in der Landwirtschaft

Autor: Bearth, Valentin

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-356311

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 01.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Berufsausbildung in der Landwirtschaft

Es gibt Berufe, die schicksalshaft mit der Persönlichkeit ihrer Träger verbunden sind. Zu diesen gehört der Beruf des Landwirts. Kein anderer Zweig unserer Volkswirtschaft ist wie die Landwirtschaft mit dem Boden verbunden und den Naturgesetzen unterworfen. In unseren Tagen gerät aber auch der entlegenste Bauernhof unter die Räder der technischen und wirtschaftlichen Entwicklung. Es ist wohl zwecklos und müßig, über die Abwanderung unserer Töchter und Jünglinge Klagelieder anzustimmen. Umstände und Verhältnisse erwiesen sich eh und je stärker als Menschen und Meinungen. Gemeinsames Anliegen der Schule und der Berufsberatung sollte es sein, unserer Jugend und besonders auch den Schülern der letzten Klassen durch sachliche Information ein unverfälschtes, neues

Berufsbild des Landwirts

zu vermitteln. Hier scheint mir eine grundsätzliche Bemerkung wichtig: Wenn Hans oder Peter sich um eine Lehrstelle als Maschinenzeichner oder Elektromechaniker bewerben, ist die Hilfe des Berufsberaters oft entscheidend. Fällt die Wahl aber zugunsten des Bauernberufes aus, ist der Einfluß von Schule und Elternhaus zweifellos bedeutsamer.

Unsere Schüler sollen wissen, daß der Landwirt ein wertvolles und gar unentbehrliches Glied in der Berufskette darstellt. Unser tägliches Brot wird nicht von der chemischen Industrie geliefert. 10% unseres Volkes sind in der Landwirtschaft tätig. Die Hauptaufgabe der Bauernsame, die Sicherstellung der Ernährung, wird heutzutage mit weniger Kulturland und wesentlich weniger Arbeitskräften besser erfüllt als vor einigen Jahrzehnten. Diese in einem ausgesprochenen Selbsthilfewillen begründete Produktionssteigerung wird oft verkannt. Wenn die früher gültige Leitidee des Bauernstandes als Jungbrunnen des Volkes nicht mehr zutrifft, so bildet das von unseren Bauern gepflegte und gehegte Land einen unschätzbaren Kraftspeicher für unsere Bevölkerung und eine Zierde der Heimat.

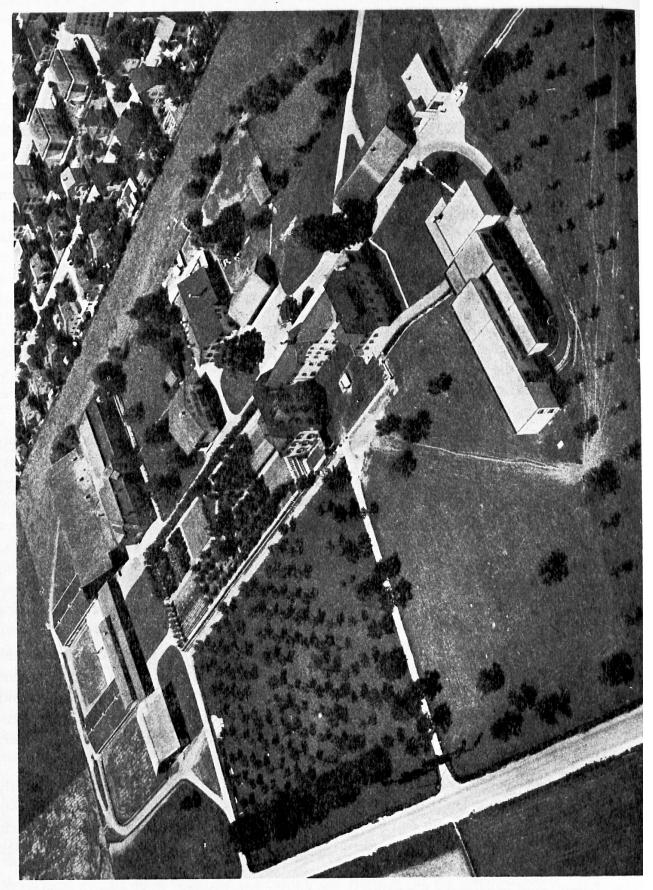
Wenn einst der auf Tradition und Besitz begründete Stolz des «pur suveran» das Standesbewußtsein des freien Bauern prägte, wird dieses heutzutage durch ein eigentliches Berufsbewußtsein abgelöst. Dessen wesentliche Elemente sind qualifizierte Arbeit und berufliche Initiative. In unserer Zeit der rasch sich wandelnden Wertmaßstäbe ist letzten Endes die berufliche Ausbildung der Pfeiler von bleibendem Wert, der Sicherheit und Halt bietet.

Diese Einsicht wird aber oft von unserer älteren Bauerngeneration wenig gefördert. Das Bildungsinteresse ist in den Gemeinden recht verschieden. Es gibt Dörfer, wo sämtliche Jungbauern für den Plantahof gemeldet werden. Andernorts ist der Wunsch nach Weiterbildung sehr bescheiden. Dasselbe gilt ebenfalls hinsichtlich des Interesses um die landwirtschaftliche Lehre.

Ermutigend ist aber die Einstellung vieler unserer Jünglinge, die sich für den Bauernberuf entschieden haben. Eine kleine Auswahl aus Berufswahlaufsätzen möge hier

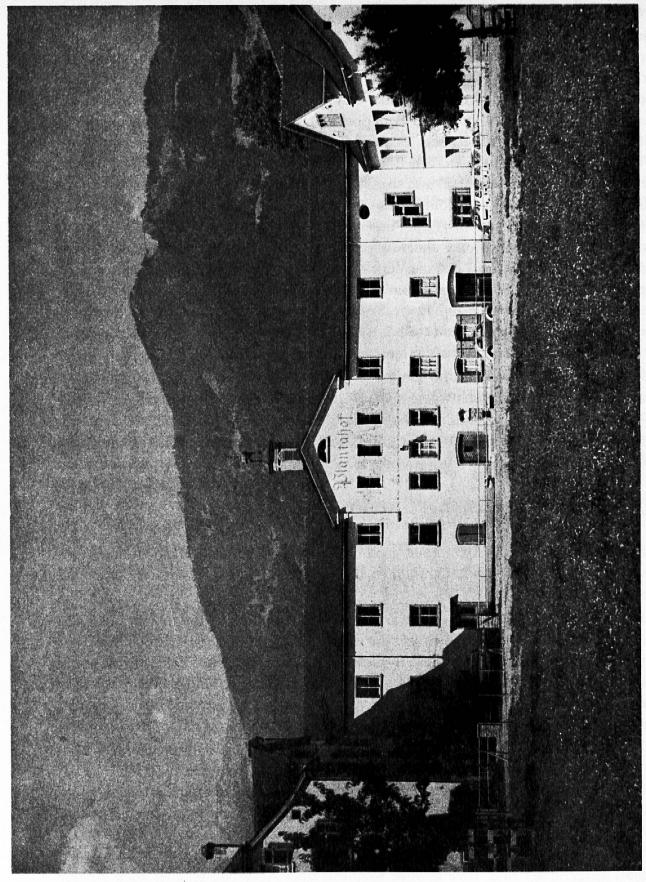
die Ansichten der Knaben

dartun. Ein Zweitkläßler vom Heinzenberg: «Ich kann den Heinzenberg nicht verlassen, da er der schönste Berg der Welt ist. Nach der Schule möchte ich aber den



Flugaufnahme Gesamtanlagen des Plantahofs von N/E

Foto M. Eggler, Jona



Konvikt des Plantahofs und Hofraum von Osten

Foto Heck, Landquart

Plantahof besuchen.» Sein Freund meint: «Jeder glaubt, der andere hätte es schöner und besser, aber alle haben ihre Sorgen. Der Beruf des Bauern kann mir zwei Wünsche erfüllen: Ich habe Freude am Vieh und an der Feldarbeit. So bleibe ich der Scholle treu, wie Vater und Großvater.» Von der Freiheit in der Arbeitsgestaltung weiß Sepp zu berichten: «Man ist freier als in der Fabrik; denn unter Befehl muß man nicht arbeiten.» Und Fritz: «Ein rechter Bauer besucht die landwirtschaftliche Schule.» Von der Vielseitigkeit des Bauernberufes weiß Georg: «Man muß die Tiere kennen, die Pflanzen unterscheiden lernen, den Boden erforschen und gar ein halber Tierarzt sein, schreinern müßte man können, und sogar das Schmieden kann ich gebrauchen.» Fidel scheut die Mühe nicht: «Obwohl der Bauernberuf in unserer Gegend mühsam ist, werde ich diesen Beruf ergreifen.» Die Poesie des Berufes hat Hans erlebt: «Das schönste ist es, wenn junge Kälber oder andere Tiere zur Welt kommen, wenn im Frühjahr alles wieder zum Leben erwacht und die Vögel zu singen beginnen.» Bedenklich stimmt folgende Ansicht: «Da ich einziger Sohn bin, muß ich den Betrieb abnehmen. Mein Vater meint aber, es sei zu wenig zu bauern. So möchte ich zuerst einen anderen Beruf erlernen.» Selbstbewußt schreibt ein stolzer Nachfahre des pur suveran: «Ich werde Landwirt und brauche keinen Berufsberater!»

Die gesetzlichen Grundlagen für die berufliche Ausbildung in der Landwirtschaft befinden sich im Landwirtschaftsgesetz vom 3. Oktober 1951 und in der sich auf dieses Gesetz stützenden Verordnung vom 29. März 1955 über das landwirtschaftliche Bildungs- und Versuchswesen. Den Grundstein in der Ausbildung legt der junge Bauer mit der

Landwirtschaftlichen Berufslehre

Diese dauert zwei Jahre. Dem Bauernsohn können 12 Monate als Heimlehrjahr angerechnet werden, wenn das 2. Lehrjahr in einem fremden und anerkannten Betrieb absolviert wird.

Zweifellos macht der Jüngling die beste Lehre bei seinem Vater. Und man braucht jede helfende Hand im Betrieb! Doch wie oft wirkt sich ein Jahr in der Fremde fruchtbar und heilsam fürs ganze Leben aus! In dieser Zeit der jugendlichen Selbstwerdung haben Vater und Sohn selten das Heu auf dem gleichen Tenn. Fremdes Brot, das Leben in einer neuen Familiengemeinschaft, die Unterordnung des eigenen Willens, dies alles formt mehr denn zahlreiche wohlgemeinte väterliche Ermahnungen. Unsere romanisch sprechenden Jünglinge können zudem ihre bescheidenen Kenntnisse im Deutschen erweitern und vertiefen.

«Die von den Bauern oft gehegte Befürchtung, die Lehre im Unterland könne den jungen Landwirt entwurzeln, trifft nur bedingt zu. Es hat keinen Sinn, einen Bündner Bauernsohn in einem ausgesprochenen Ackerbaubetrieb ausbilden zu wollen. Es gibt aber auch außerhalb unseres Kantons gute Betriebe, die vornehmlich auf Viehwirtschaft ausgerichtet sind. Eine gewisse Kenntnis über Ackerbau schadet auch unserer künftigen Bauerngeneration kaum. In unserem Kanton können Lehrlinge in 12 Bauernbetrieben ausgebildet werden. Am Plantahof sollen besondere Kurse für Lehrmeister durchgeführt werden. Dadurch hofft man, die Zahl der Lehrbetriebe wesentlich zu erhöhen.« (Mitgeteilt von Direktor Dr. Sciuchetti)

Für die Lehre besteht ein Ausbildungsreglement, das nebst organisatorischen Bestimmungen das Lehrpensum, die Anforderungen an die Lehrbetriebe und das Stoffpro-

gramm für die Lehrabschlußprüfung enthält. Der Lehrling erhält Kost und Logis beim Meister und einen angemessenen Lohn. Zu seinem Pflichtenheft gehört die Führung des Tagebuches. Der Besuch der Fortbildungsschule ist obligatorisch.

Die landwirtschaftliche Lehre gilt als beste Vorbereitung für die

Landwirtschaftliche Schule

Es bestehen zwei Typen von Fachschulen: die Jahresschule und die Winterschule. Die Jahresschule dauert zwei Jahre und stellt die ideale Verbindung von praktischer und theoretischer Ausbildung dar. In der Schweiz zählen wir drei solche Ausbildungsstätten, nämlich in Cernier, Rütti-Zollikofen und Strickhof-Zürich. Absolventen dieser Schule können im zweiten Jahre die Lehrabschlußprüfung bestehen.

Jeder zukünftige Bündner Bauer sollte es sich zur Pflicht und Ehre machen, die Winterschule am Plantahof zu besuchen. Die Ausbildung umfaßt zwei Kurse, die von anfangs November bis Ende März dauern. Bündner entrichten kein Schulgeld. Der Pensionspreis im Internat ist sehr bescheiden. Minderbemittelten Schülern können Stipendien vermittelt werden. Alle Kandidaten müssen eine Prüfung in deutscher Sprache und im Rechnen bestehen. Das Lehrziel der Schule umfaßt nebst der Förderung des Allgemeinwissens eine gründliche theoretische Berufsbildung, welche durch praktische Übungen und Demonstrationen ergänzt wird.

Der Eintritt sollte nicht vor dem 18. Lebensjahr erfolgen. Praktische Erfahrung und persönliche Reife bilden die besten Voraussetzungen für einen fruchtbaren Besuch des Unterrichtes.

Im März 1968 hat die Eidgenössische Abteilung für Landwirtschaft den Rahmenplan 68 (RL 68) veröffentlicht. Die wichtigste Neuerung des Lehrplans, die den Kantonen bis zum Spätherbst 1970 zur Verwirklichung empfohlen wird, ist die Umwandlung der bestehenden Fortbildungsschulen in Berufsschulen. Die Stundenzahl je Winterkurs soll auf 120 erhöht werden. Dieses Anliegen realisiert unser Fortbildungsschulgesetz mit dem Typus der Landwirtschaftlichen Fortbildungsschule.

Unsere Knaben erkundigen sich oft nach den

Aufstiegsmöglichkeiten

in den Berufen. Jedem strebsamen jungen Bauern bleibt nach einer soliden Grundausbildung der Weg nach oben offen. Nach Besuch der Fachschule und bei erfülltem 22. Lebensjahr kann er zur

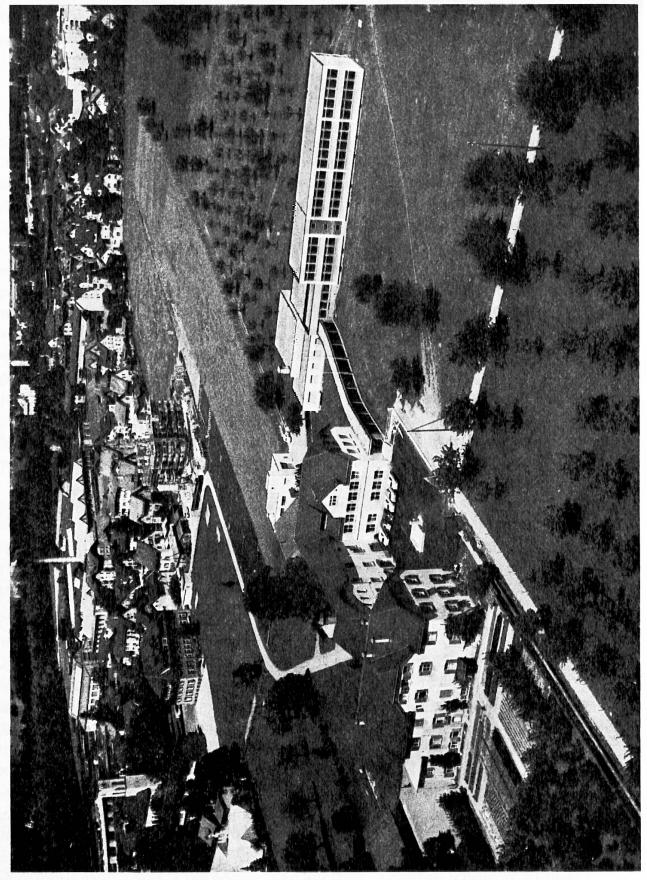
Berufsprüfung

zugelassen werden. Wir unterscheiden zwei Prüfungstypen: für Tal- und Bergbetriebe. In den letzten Jahren haben sich jeweilen zwischen 8 und 13 Jungbauern dieser Prüfung unterzogen. Diese Zahl ist verglichen mit der Frequenz von jährlich 60 Diplomanden der Winterschule Plantahof ungenügend.

Die Krönung seiner Ausbildung erreicht der Landwirt mit der

Meisterprüfung

Diese setzt die Berufsprüfung voraus und kann mit 28 Jahren abgelegt werden. Die vornehmste Aufgabe des Meisters ist die Ausbildung der Lehrlinge. Die Meisterprü-



Flugaufnahme Schulhaus-, Konvikt- und Kellereigebäude von S/E

Foto M. Eggler, Jona

fung ist eidgenössisch geregelt. Sie dauert vier Tage und bezieht sich vor allem auf die gesamtwirtschaftlichen Zusammenhänge und betriebswirtschaftliche Fragen. Die Kandidaten haben eine eigene Buchhaltung vorzuweisen.

Forschung, Unterricht und Beratung setzen ein gut geschultes Kader voraus. Das Schweiz. Landwirtschaftliche Technikum (SLT) in Zollikofen/BE, ein interkantonales Gemeinschaftswerk, ist das Schulzentrum für unsere

Agro-Techniker

Das Studium dauert vier Scmester. Der Lehrgang ist in einen allgemeinen und in einen speziellen Teil gegliedert. Im 3. und 4. Semester können sich die Schüler in einer der folgenden Richtungen spezialisieren: Beratung, Unterricht, Pflanzenbau, Tierzucht und Tierhaltung, Landmaschinen- und Genossenschaftswesen sowie Milchwirtschaft. Kandidaten für das SLT können Kurse zur Vorbereitung auf die Aufnahmeprüfung besuchen. Den Bündner Anwärtern sind 7 Plätze reserviert.

Die höchste Stufe in der landwirtschaftlichen Ausbildung wird mit dem Diplom als

Ingenieur-Agronom

erreicht. Das Studium an der ETH dauert 8 Semester. Für die Zulassung wird die eidgenössische Maturität verlangt oder eine reduzierte Aufnahmeprüfung für Absolventen eines Lehrerseminars, des SLT und der landwirtschaftlichen Fachschulen. Der Studienplan weist drei Hauptdisziplinen auf:

- allgemeine Richtung mit Betonung der Tierzucht, des Pflanzenbaues oder der Betriebswissenschaft nach dem 5. Semester;
- molkereitechnische Richtung mit Spezialisierung vom 5. Semester an;
- agrotechnologische Richtung vom 5. Semester an.

Mindestens ein Jahr landwirtschaftliches Praktikum ist Bedingung für die Zulassung zum Schlußdiplom.

Schlußbemerkungen

Eine gründliche Berufsausbildung bildet die beste Kapitalanlage in der Landwirtschaft. Es wäre verhängnisvoll, nur den unbegabtesten Jüngling, der zu keinem «besseren» Beruf taugt, für die Übernahme des Hofes zu bestimmen. Die vielseitigen und anspruchsvollen Aufgaben im modernen Betrieb wird nur der beste und initiativste Familiensproß meistern. Die Weichen zu dieser Berufswahl werden über eine langdauernde Zeitspanne hinweg gelegt und verankert, oft aber auch zerstört und verschüttet. Die Erfahrungen des Kindes im Elternhaus, die Einstellung des Lehrers und das Bild des Landwirtes in unseren Schulbüchern werden diesen Entscheid wesentlich formen und bestimmen.

Ich habe mit diesem Beitrag die berufliche Ausbildung unserer künftigen Jungbauern dargelegt. Von gleicher Bedeutung und schicksalshafter Tragweite für unsere Landwirtschaft ist aber auch die Erziehung und Bildung unserer Mädchen zu tüchtigen Bäuerinnen.

Valentin Bearth